

# **Bekanntmachung Nr.: 164/2022**

## **des Amtes Mitteldithmarschen**

### **für die Gemeinde Offenbüttel**

**Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der Gemeinde Offenbüttel in Bezug auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes für raumbedeutsame Windkraftanlagen;  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Offenbüttel hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB der Gemeinde Offenbüttel für die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes für raumbedeutsame Windkraftanlagen aufzuheben. Durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie und der Ausweisung von Vorranggebieten durch die in Kraft getretene Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Thema Wind ist die Steuerung der Entwicklung von Windenergie durch einen Teilflächennutzungsplan nicht mehr erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Meldorf, den 02.05.2022

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

*gez. Unterschrift*

(Nagies.)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel der Gemeinde Offenbüttel in der Zeit vom **16.05.2022** bis einschließlich **24.05.2022** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **16.05.2022** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de).

Meldorf, den 12.05.2022

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-